



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2814

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-tB

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.05.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 1.	13.06.2024	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2. und 4.	13.06.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Ziffer 2., 3. und 4.	24.06.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2., 3. und 4.	01.07.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss des Sportpark Leverkusen 2023
Rücklagenbildung beim BgA Bäder 2023

Beschlussentwurf:

1. Der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2023 des Sportpark Leverkusen gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).
 - Der Jahresverlust von 1.395.165,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
4. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 401.645,20 €, der auf den BgA Bäder entfällt, wird durch Stehenlassen in der Bilanz des BgA Bäder auf neue Rechnung vorgetragen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Zu 1. - 3.:

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen (SPL) hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt.

Aufgrund des Beschlusses vom 21.11.2023 des SPL wurde die Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Langenfeld, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2023 wurde von der Gesellschaft wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gemäß Vorlage Nr. R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) muss der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2023 den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen sowie für die Fraktionen und Einzelvertreter*innen des Rates wird die entsprechende Anzahl von Kopien des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Der BgA Bäder des SPL hat im Jahr 2023 folgenden handelsrechtlichen Jahresüberschuss erzielt:

2023: € 401.645,20.

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b) S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der nicht den Rücklagen zugeführte Gewinn eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebs gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt oder Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze von mehr als € 350.000 im Kalenderjahr oder einen Gewinn von mehr als € 30.000 im Wirtschaftsjahr hat.

Der BgA Bäder ist ein Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich. Er überschreitet zudem die genannte Umsatz- und auch Gewinngrenze im Jahr 2023. Von daher kommt es für den Anfall von Kapitalertragsteuer darauf an, ob der Gewinn des Jahres 2023 den Rücklagen des BgA Bäder zugeführt wird.

Gemäß Textziffer (Tz.) 35 des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 28. Januar 2019, BStBl. 2019 I, 97, ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Br. 10 b) EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn dem Regiebetrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA gefasst sein muss. Vor diesem Hintergrund bittet der SPL darum, für die Rücklagenbildung 2023 des BgA Bäder den o. g. Beschluss zu fassen.

Hinweis zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs:

Folgende Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NW in Verbindung mit § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs nicht mitwirken:

Rh. Feister,
Rf. Nowack,
Rh. Scholz,
BM/Rf. Bunde,
Rh. Ruß,
Rh. Dettinger,
BM/Rf. Demirci,
Rh. Wölwer,
Rh. Viertel,
Rh. Adams,
Rf. Hansen
Rh. Fraustadt,
Rh. Löb,
Rh. Hebbel,
Rf. Sidiropulos.

Anlage/n:

Anlage 1, Lagebericht
Anlage 2, GuV
Anlage 3, Bilanz

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

1.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.

Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2023

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Ab 01.09.2022 trat die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) in Kraft und sollte zunächst bis 28.02.2023 gelten. Die Verordnung wurde jedoch bis 15.04.2023 verlängert.

Um eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erreichen, wurden in den Bädern die Beckenwassertemperaturen gesenkt, die Betriebszeiten der Attraktionen wie Großrutsche, Massagedüsen und Strömungskanal reduziert und die Ganzjahresaußenbecken (Solebecken, Außenbecken) außer Betrieb genommen. Ebenso wurden die Öffnungszeiten der Park-Sauna reduziert.

Dies hatte zur Folge, dass weniger Besucherinnen und Besucher im Freizeitbad zu verzeichnen waren.

Ende April 2023 wurden die Energieeinsparmaßnahmen weitestgehend wieder zurückgeführt. Lediglich die Park-Sauna bleibt montags geschlossen. Im Gegenzug wird aber wieder „die lange Sauna-Nacht“ jeden ersten Freitag im Monat angeboten.

Die Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges und die damit einhergehenden Kostensteigerungen in allen Geschäftsbereichen hatten insgesamt erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen.

Die Umsatzerlöse, die vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise erzielt wurden, konnten im Wirtschaftsjahr 2023 noch nicht vollständig erreicht werden. Es ist aber eine Annäherung erkennbar, da die Ergebnisse die Planzahlen des Wirtschaftsplans

2023 übertroffen haben. Zudem war festzustellen, dass infolge des Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Steigerung der Inflationsrate Mehraufwendungen in fast allen Geschäftsbereichen entstanden sind. Die Energiekosten konnten allerdings aufgrund der zuvor beschriebenen Reduzierungen des Angebots in den Bädern und aufgrund der Energiepreisbremse zum Teil kompensiert werden. Dennoch hat sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechtert.

Das Land NRW hat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ auch für das Jahr 2022 fortgeführt, so dass der SPL einen weiteren Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € für 2022 erhalten hat.

Des Weiteren wurde seitens des Landes NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Dieses enthält u. a. Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes, das umbenannt wurde in das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Im Zuge dieser Änderungen sind Isolierungen von Belastungen von kommunalen Haushalten durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen. Infolgedessen ist für 2022 und 2023 von einer Isolierungsmöglichkeit von Haushaltsbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auszugehen.

Dementsprechend hat der SPL für das Jahr 2022 einen „Ukraine-Zuschuss“ aus dem städt. Haushalt in Höhe von 421.000 € im Dezember 2022 erhalten.

Wie in den Vorjahren bereits praktiziert, erfolgte eine Spitzabrechnung für den Corona- und Ukraine-Zuschuss nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022, da es sich um eine Abschlagszahlung handelte. Der SPL hat eine Rückerstattung in Höhe von insgesamt 789.629 € an die Kernverwaltung Ende 2023 geleistet. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Für das Jahr 2023 wurden vormals Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € wurde im August 2023 als Abschlagszahlung seitens der Kernverwaltung an den SPL überwiesen.

Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Abrechnung mit der Kernverwaltung. Da bereits jetzt schon absehbar ist, dass der Corona-Zuschuss nicht in Gänze benötigt wird und eine hohe Erstattung an die Kernverwaltung zu erwarten ist, wird eine entsprechend hohe Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL bis auf Weiteres keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.**Das Jahresergebnis 2023**

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.395.165,31 € ab. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 968.282,60 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.**Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine sowie den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen**

Das Wirtschaftsjahr 2023 war weiterhin geprägt durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierende Energiekrise sowie inflationsbedingten Kostensteigerungen. Um eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erreichen, wurden in den Bädern bis April 2023 die oben beschriebenen Maßnahmen ergriffen und die Öffnungszeiten in der Park-Sauna reduziert (montags geschlossen).

Dementsprechend hat die Energiekrise erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen, da es aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal zu Mehrbelastungen gekommen ist.

B.**Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona- sowie Ukraine-Zuschuss)**

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges (NKF-CUIG) folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte für die Jahre 2022 und 2023 hat der SPL in 2022 einen Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € und einen Ukraine-Zuschuss von 421.000 € erhalten. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 erfolgte eine Spitzabrechnung für den Corona- und Ukraine-Zuschuss, da es sich um eine Abschlagszahlung handelte. Der SPL hat eine Rückerstattung in Höhe von 789.629 € an die Kernverwaltung Ende 2023 geleistet. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Für das Jahr 2023 wurden Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € wurde im Sommer 2023 an den SPL überwiesen. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine entsprechende Abrechnung mit der Kernverwaltung. Da bereits jetzt schon absehbar ist, dass der Corona-Zuschuss nicht in Gänze benötigt wird und eine hohe Erstattung an die Kernverwaltung zu erwarten ist, wird eine entsprechend hohe Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet.

C.

Angespannte Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufkräfte konnten gewonnen werden. Die Zahl der Abrufkräfte, die vor der Corona-Pandemie zur Verfügung stand, konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Zudem kam es zu unvorhersehbaren längeren Krankheitsausfällen. Da auch der externe Bäderpersonaldienstleister, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, keine permanente Stellenbesetzung garantieren konnte, mussten die Öffnungszeiten des Freibads am CaLevornia reduziert werden. Das Freibad wurde in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr den Gästen zur Verfügung gestellt (im Regelfall wäre das Bad von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet gewesen).

Die Schwimmhalle des Freizeitbades konnte aber durchweg zur Verfügung gestellt werden.

Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen im Hallen- und Freibad Wiembachtal. Dennoch konnten das Hallenbad und auch das Freibad regulär betrieben werden. Die Öffnungszeiten mussten nicht eingeschränkt werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2023	
	€
Umsatzerlöse	4.125.024,75
sonstige betriebliche Erträge	86.888,13
neutrale Erträge (Corona-und Ukraine-Zuschuss Kernhaushalt)	2.590.000,00
Summe Erträge	6.801.912,88
Materialaufwand	4.151.690,46
Personalaufwand	4.689.020,69
sonstiger betrieblicher Aufwand	3.472.561,72
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	12.313.272,87
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-5.511.359,99
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Corona-/Ukraine-Zuschuss Kernhaushalt)]	-8.101.359,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	809.829,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.893,33
Tilgung Kommunalkredit	770.271,24
Sonstige Steuern	66.845,79
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-7.033.541,07
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-8.217.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2023 prognostiziert worden war, wurde um 1.183.458,93 € unterschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	2.953	2.565
Ostermann-Arena (Entgelte)	314	212
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	11	11
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	112	90
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	257	197
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	342	361
Versicherungsentschädigungen	0	1
Erträge aus Warenverkauf	35	19
Erträge aus Weiterbelastung	49	205
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	139	219
Sonstige neutrale Erträge (Corona- und Ukraine-Zuschuss Stadt)	2.590	1.721
Summe betriebliche Erträge	6.802	5.602

2.

Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1.

Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Um das Ergebnis und die Dienstleistungs- und Angebotsqualität des Freizeitbades CaLevornia dauerhaft auf einem positiven Niveau zu halten, bedarf es besonderer Anstrengungen des Führungs- und Mitarbeiterteams, insbesondere im Bereich Marketing, Service und attraktiver Zusatzangebote.

Durch den Fachkräftemangel, der sich mittlerweile in den Bädern sehr stark bemerkbar macht, ist es schwierig, Zusatzangebote zu realisieren.

Aufgrund dieses Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufkräfte konnten gewonnen werden. Die Zahl der Abrufkräfte, die vor der Corona-Pandemie zur Verfügung stand, konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Zudem kam es zu unvorhersehbaren längeren Krankheitsausfällen. Da auch der externe Bäderpersonaldienstleister, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, keine permanente Stellenbesetzung garantieren konnte, mussten die Öffnungszeiten des Freibads am CaLevornia reduziert werden. Das Freibad wurde in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr den Gästen zur Verfügung gestellt (im Regelfall wäre das Bad von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet gewesen).

Die Schwimmhalle des Freizeitbades konnte aber zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Aufruf zur Energieeinsparung und zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden in den Bädern die Beckenwassertemperaturen gesenkt, die Betriebszeiten der Attraktionen wie Großrutsche, Massagedüsen und Strömungskanal reduziert und die Ganzjahresaußenbecken (Solebecken, Außenbecken) nach der Revision des Freizeitbades CaLevornia außer Betrieb genommen. Ebenso wurden die Öffnungszeiten der Park-Sauna reduziert.

Ende April 2023 wurden die Energieeinsparmaßnahmen weitestgehend wieder zurückgeführt. Lediglich die Park-Sauna bleibt montags geschlossen. Im Gegenzug wird aber wieder „die lange Sauna-Nacht“ jeden ersten Freitag im Monat angeboten.

In der Zeit der Schließung des Freizeitbades (Revision) im September wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2023	2022	2021	2020	2019
€	€	€	€	€
2.125.238	1.931.373	949.529	1.050.370	2.155.251

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden.

Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Durch den Ukrainekrieg und die damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen wird mit Mehrbelastungen (Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) gerechnet, insbesondere bedingt dadurch, dass ab 2024 keine Energiepreisbremse mehr zum Tragen kommt.

Darüber hinaus werden zum 01.01.2024 die Eintrittspreise für das Freizeitbad CaLevornia und für die Park-Sauna erhöht.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen und Rettungsschwimmer*innen sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen. Dennoch konnte das Bad der Öffentlichkeit zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden auch im Hallen- und Freibad Wiembachtal die Beckenwassertemperaturen bis einschließlich April 2023 gesenkt.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2023 war nicht durchgehend gut. Insbesondere hat es während der Sommerferien überwiegend geregnet. Dies hatte wiederum Auswirkungen auf das Besucheraufkommen im Freibad.

Die empfohlenen Hygienemaßnahmen wurden fortgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Vorjahren wurde das E-Ticket-System im Freibadbetrieb beibehalten.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen zu stabilisieren. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ weiter angeboten werden können.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklung im Hinblick auf die inflationsbedingten Mehraufwendungen zu beobachten. Hier wird mit Mehraufwendungen zu rechnen sein.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad Wiembachtal hinzu, auch bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

Im Hallen- und Freibad Wiembachtal werden die Eintritte für Erwachsene zum 01.01.2024 erhöht. Die Eintritte für Kinder und Jugendliche bleiben unverändert.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Auch im Hallenbad Bergisch Neukirchen wurden infolge des Aufrufs zur Energieeinsparung die Beckenwassertemperaturen gesenkt.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale.

Der SPL hat sich an dem Programmaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die Sanierung des Hallenbades Berg.-Neukirchen beteiligt. Die Projektskizze wurde fristgerecht eingereicht.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14.

Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ das Projekt **Sanierung des Hallenbades in Leverkusen-Bergisch Neukirchen** zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf 2.619.000 Euro festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach den §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag). Der Zuwendungsbescheid vom 26.07.2023 ist am 07.08.2023 eingegangen.

Die für 2023 vorgesehenen Fördermittel von 92.250 € konnten nur in Höhe von 74.475 € abgerufen werden. Gleichzeitig wurde ein Antrag gestellt, die Restsumme von 17.775 € in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Der Betrag von 74.475 € ist im Dezember 2023 eingegangen. Über den Antrag auf Mittelübertragung lag zum 31.12.2023 noch keine Entscheidung vor.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung/Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereichs sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale sind erforderlich. Aufgrund der Fördervoraussetzungen sind hinsichtlich der Heizzentrale keine fossilen Energieträger mehr förderfähig. Daher erfolgt eine Sanierung/Modernisierung mit erneuerbaren Energien (Wärmepumpe, Photovoltaik und Erdwärme).

Der Eigenanteil für diese Maßnahme wird kreditfinanziert. Dies kommt jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2025 zum Tragen.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen.

2.4.

Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

In den Sommerferien fanden wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht. Da es sich hier um ein Reha-Becken handelt und überwiegend Wassergewöhnungskurse für Kinder stattfinden, wurden die Beckenwassertemperaturen in der Schwimmhalle nicht abgesenkt.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – abgesehen von höheren Energiekosten - keine gravierenden Änderungen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Bäderbetriebe**

	2023	2022
Besucher	534.800	505.700
Umsatzerlöse	3.161.603	2.786.307
Sonstige betriebliche Erträge	17.472	27.506
Summe betriebliche Erträge	3.179.075	2.813.813
Summe Materialaufwand	2.665.689	2.206.984
Personalaufwand	2.910.773	2.770.515
Abschreibungen	603.290	621.466
Sonstige betriebliche Aufwendungen	750.175	621.020
Summe betrieblicher Aufwand	6.929.927	6.219.986
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	179.897	218.499
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.421	15.137
Sonstige Steuern	55.203	158.211
Jahresverlust	3.635.579	3.361.021
Zuschuss pro Besucher	2023	2022
Freizeitbad „CaLevornia“	6,95	7,18
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	6,60	6,00

2.5.**Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“**

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung**Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)**

	2023	2022
Umsatzerlöse	85.022	66.417
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Summe betriebliche Erträge	85.022	66.417
Materialaufwand (*)	63.617	45.657
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	0	0
Summe betrieblicher Aufwand	139.044	107.909
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	125
Sonstige Steuern (*)	2.107	2.107
Jahresverlust	46.654	34.172
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rech- nung gestellt		

2.6. Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2024.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Der SPL wird sich hinsichtlich der Kosten zur Beseitigung der Schäden an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ in 2024 beteiligen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich ersetzt werden.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung, die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren. In 2023 wurden energetische Optimierungsmaßnahmen eingeleitet, die in 2024 umgesetzt werden sollen.

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Ostermann-Arena wird zum 01.01.2024 angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung Ostermann-Arena

	2023	2022
Umsatzerlöse	542.628	398.444
Sonstige betriebliche Erträge	6.727	6.948
Summe betriebliche Erträge	549.355	405.391
Materialaufwand	378.453	346.912
Personalaufwand	148.559	149.917
Abschreibungen	145.333	149.554
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.856	88.926
Summe betrieblicher Aufwand	776.202	735.309
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	59.700	63.814
Sonstige Steuern	8.031	0
Jahresverlust	175.179	266.104

2.7. Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Mit Zuwendung des Landes NRW vom 04.12.2019 errichtet der SPL derzeit eine Dreifach-Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium. Das Land fördert 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungsbescheid beläuft sich auf 6.215.242 €.

Durch die konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken und des zusätzlich zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der Sportpark Leverkusen in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt, so dass sich die Gesamtkosten auf 12.886.000 € inkl. Mehrwertsteuer (Stand Dez. 2021) belaufen. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszus zahlen.

Der Rat hat sodann die Kernverwaltung bevollmächtigt, die sich dann noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 2.210.000 € für das Jahr 2023 im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 ff. über die investive Veränderungsliste dem SPL zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat der SPL im Frühjahr 2022 Kontakt zum Fördergeber aufgenommen und mit Schreiben vom 28.04.2022 an den Fördergeber darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden erheblichen, unvorhersehbaren und unabweisbaren Preissteigerungen für die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, ohne finanzielle Unterstützung des Landes NRW nicht mehr leistbar sind.

Mit Schreiben vom 15.08.2022 hat die Staatskanzlei NRW mitgeteilt, dass die im Bauverlauf entstehenden und durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbaren Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen grundsätzlich förderfähig sind und anteilig durch das Land NRW finanziert werden können.

Dies gilt grundsätzlich für alle Abweichungen von der dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zu Grunde liegenden Planung und Kostenberechnung. Eine endgültige Festlegung der durch das Land mitzufinanzierenden Kostensteigerungen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 teilte das Land NRW ergänzend mit, dass die anteilige Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für die im Laufe der Umsetzung noch entstehenden unabweisbaren und unverschuldeten Kostensteigerungen zugesichert werden.

Von dieser Zusage ausgenommen sind selbstverursachte Mehrkosten, die u.a. aus Planungsänderungen, Planungsfehlern oder mangelhafter Bauausführung entstehen

sowie die durch Aktualisierung der Kostenberechnung im November 2021 entstandenen Mehrkosten in Höhe von 3.586.000 EUR, die bereits durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen finanziert werden konnten.

Darüberhinausgehende unabweisbar und unverschuldet im Bauverlauf entstehende, durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbare, Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen sind förderfähig und werden anteilig durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Weitere Ausschreibungen für die Gewerke „Metall und Verglasung“, „Gerüstbau“ sowie „Aufzugsanlagen“ sind erfolgt. Angebote sind eingegangen und halten sich hinsichtlich der Kosten noch im Rahmen. Zum Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Gesamtdarstellung der Kosten.

Die für die Baumaßnahme etatisierten Haushaltsmittel im städt. Haushalt 2023 in Höhe von 3,710 Mio. € wurde dem SPL in 2023 überwiesen.

Da die Rohbaumaßnahme in 2023 noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, wurde keine Fördermittel für das Jahr 2023 abgerufen. Die Mittel wurden vom Fördergeber auf Antrag in das Haushaltsjahr 2024 verschoben, so dass sie in 2024 abgerufen werden.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner müssen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen werden.

Die Fördermittel für die Erneuerung des Sportbodens und für die Vorsorgemaßnahmen sollten zunächst in 2023 beantragt werden. Da sich die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen verzögert hat, werden die Fördermittel erst in 2024 beantragt. Ob und in welcher Höhe der SPL Fördermittel erhält, ist derzeit nicht abschätzbar.

Bei einer routinemäßigen Überprüfung des Tragwerkes der Dachkonstruktion der Sporthalle Bergisch Neukirchen durch ein Sachverständigenbüro wurden Mängel im Bereich der Auflager bei verschiedenen Leimbindern auf der Südwestseite des Gebäudes festgestellt, die eine Sicherungsmaßnahme erforderlich machten. Für die Umsetzung dieser Sicherungsmaßnahme wurde die Sporthalle für den Zeitraum von 10 Wochen gesperrt und konnte ab 16.10.2023 wieder für den Schul- und Vereinssport genutzt werden.

In der Folge werden ergänzende Instandhaltungsmaßnahmen am Tragwerk der Dachkonstruktion erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Sommerferien 2024 vorgesehen. In dem Zuge soll die vorhandene Deckenstrahlungsheizung im offenen Hallenbereich außer Betrieb genommen werden. Eine Änderung der Beheizung der Sporthalle ist erforderlich und soll ebenfalls in den Sommerferien 2024 umgesetzt werden.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf die Planung der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Sport- und Turnhallen**

	2023	2022
Umsatzerlöse	2.112	42.030
Sonstige betriebliche Erträge	0	138.396
Summe betriebliche Erträge	2.112	180.426
Materialaufwand	243.261	180.692
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	38.173	38.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.195	130.632
Summe betrieblicher Aufwand	321.628	349.497
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	102	278
Jahresverlust	319.415	168.793

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektauftrag 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.402.624,24 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 140.262,42 € zu tragen.

In Quettingen standen noch abschließende Arbeiten (Basketballfeld, Herrichtung Außenanlage) aus, die witterungsbedingt in 2021 nicht durchgeführt werden konnten. Die letzten Arbeiten wurden Anfang 2023 fertiggestellt.

Im Jahr 2023 wurden beim Fördergeber Fördermittel in Höhe von 317.500 € abgerufen. Der Zahlungseingang erfolgte im letzten Quartal 2023. Nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Fördergeber den Restbetrag in Höhe von 55.860 € an den SPL anweisen. Dies ist für 2024 vorgesehen.

Im Oktober 2023 wurde ein weiterer Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen auf der Sportplatzanlage Hitdorf ausgetauscht.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisserie entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2023	2022
Umsatzerlöse	31.848	27.960
Sonstige betriebliche Erträge	25.835	27.255
Summe betriebliche Erträge	57.683	55.215
Materialaufwand	576.550	400.228
Personalaufwand	75.228	74.529
Abschreibungen	420.882	405.754
Sonstige betriebliche Aufwendungen	311.657	321.014
Summe betrieblicher Aufwand	1.384.318	1.201.525
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	531.391	395.291
Sonstige Steuern	1.427	1.427
Jahresverlust	796.671	752.446

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Aufgrund vieler Absagen von Händlern wurde die Veranstaltung **LevRad** in 2023 nicht durchgeführt. Es ist aber geplant, die Veranstaltung in 2024 stattfinden zu lassen.

Der **EVL-HalbMarathon** mit Start- und Zielbereich an der Bismarckstraße zwischen Ostermann-Arena und BayArena konnte dagegen im Juni wieder mit großem Erfolg durchgeführt werden.

Auch die weiteren Veranstaltungen, wie z. B. die Ausdauerschwimmveranstaltung „**Swim-Challenge**“ im Freibad Wiembachtal und das Hundeschwimmen (**LevDog 2023**) zum Ende der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Ausblick

Der SPL beabsichtigt, auch im Wirtschaftsjahr 2024 die bisher erfolgreichen Veranstaltungen durchzuführen. Aufgrund der insgesamt wirtschaftlichen Lage und den inflationsbedingten Kostensteigerungen ist auch weiterhin mit höheren Kosten bei der Materialbeschaffung und damit mit Mehraufwendungen zu rechnen.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Marketing/ Veranstaltungen**

	2023	2022
Umsatzerlöse	301.537	301.185
Sonstige betriebliche Erträge	8.674	13.194
Summe betriebliche Erträge	310.211	314.379
Materialaufwand	191.976	212.491
Personalaufwand	92.770	90.475
Abschreibungen	5.204	3.462
Sonstige betriebliche Aufwendungen	145.036	137.989
Summe betrieblicher Aufwand	434.987	444.418
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	5.204	3.876
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	119.571	126.163

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)

(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf

Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch

Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz

Sportplatz „Im Bühl“

Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße

Sportplatz Tannenbergsstraße

Sportplatz Höfer Weg

Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage

Sportplatz Deichtorstraße

Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg

Sportplatz Schlebuschrath

(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2023 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	4.711.951,17
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	169.139,14
Containeranlage SA Quettingen	6.589,04

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5. 733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
2022	5.176.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.500.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (150.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)
2023	4.776.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (250.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792(*)
2022	28.559.879	25.074.428	4.779.142(*)
2023	30.187.423	25.074.428	3.362.624 (*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2

Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2023: **34.507.884,95 €**
(Vorjahr: **35.903.050,26 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2023	10.225.837,62	31.257.468,86	5.580.256,22
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			1.395.165,31
Stand 31.12.2023	10.225.837,62	31.257.468,86	6.975.421,53

4.3.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2023 0 € (Vorjahr 0 €), die sonstigen Rückstellungen betragen 1.624.979 € (Vorjahr 1.290.701 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

sonstige Rückstellungen 2023					
	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
JA	30.279,95	28.908,20	234,75	29.400,00	30.537,00
Urlaub	174.000,00	168.800,00		162.600,00	167.800,00
Überstunden	39.700,00	39.700,00		38.100,00	38.100,00
GLAZ	72.600,00	72.600,00		69.900,00	69.900,00
LOB	54.000,00	54.100,00		55.400,00	55.300,00
Verrechnung Zuschuss Stadt	800.000,00	789.628,53	10.371,47	1.200.000,00	1.200.000,00
ATZ	100.921,00	56.779,00			44.142,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	1.290.700,95	1.210.515,73	10.606,22	1.555.400,00	1.624.979,00

5.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen.

Dem SPL kommt seit dem Wirtschaftsjahr 2018 bis auf Weiteres kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zu. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an der EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

In 2024 wird die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vorsichtig unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material und Personal geplant. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von -3.137.000 € gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 8.175.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 ff. auch zukünftig nicht mehr eingehalten werden können.

Die im Rahmen der Corona-Pandemie eingerichteten Homeofficeplätze sollen beibehalten werden. Hierfür wurde eine Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem Personalrat geschlossen, die auch für den SPL bindend ist.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte hat der SPL für das

Jahr 2023 Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € wurde im Sommer 2023 an den SPL gezahlt. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Abrechnung mit der Kernverwaltung. Da davon auszugehen ist, dass der Corona- und Ukraine-Zuschuss nicht in Gänze benötigt wurde und eine hohe Erstattung an die Kernverwaltung zu erwarten ist, wird eine entsprechend hohe Rückstellung 2023 gebildet. Das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz endete zum 31.12.2023, so dass der SPL ab 2024 keinen städt. Zuschuss mehr erhält.

In den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts 2024 werden die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena wieder auf „Mittel“ gesetzt, da sich in 2023 gezeigt hat, dass sich die Erlöse und damit auch die Besucherzahlen wieder erhöht haben. Bei der Ostermann-Arena fanden vermehrt auch wieder Veranstaltungen statt.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine sind enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten, feststellbar. Die ansteigenden Energiekosten werden grundsätzlich berücksichtigt. Auch diese enorme Erhöhung, ab 2024 ohne Energiepreisbremse, wurde kalkuliert. Dennoch sind diese Risiken auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen, da derzeit nicht absehbar ist, wie sich der Energiemarkt entwickeln wird.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängigkeit von Markttendenzen.	Mittel Gebäudeunterhaltungskosten wie geplant.	Gering Leistungen werden weiterhin nachfrageorientiert angeboten.	Mittel Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und dem Sommerwetter.	Hoch Energiekostensteigerung ist eingeplant.	Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden Kostensteigerungen ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Aufwendungen.
Hallen- und Freibad Wiembachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Überschneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwimmangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Mittel Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhängigkeit vom Sommerwetter im Freibadbereich.	Hoch Modernste technische Anlagen reduzieren den Energiekostenanteil erheblich.	Durch den Wegfall der Energiepreisbremse steigen die Energiekosten an, so dass ggf. die bereits einkalkulierten Energiekostensteigerungen nicht ausreichend sein könnten. Darüber hinaus wird kein Corona-/Ukrainezuschuss mehr gezahlt.
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Mittel Energetische Grundsanierung ist geplant und erfolgt in 2025	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Mittel Sichere Erträge.	Hoch Energiekostensteigerung ist eingeplant.	

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle						
Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.						
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungsbe- darf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstat- lungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Mittel Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Hoch Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand. Höherer Energie- aufwand wahr- scheinlich.	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen können sich ändern. Durch das Kriegsge- schehen in der Ukraine und der damit einherge- henden Kostensteige- rungen ergeben sich Auswirkungen, insbe- sondere bei den Auf- wendungen. Durch den Wegfall der Energiepreisbremse steigen die Energiekos- ten an, so dass ggf. die bereits einkalkulierten Energiekostensteigerun- gen nicht ausreichend sein könnten. Darüber hinaus wird kein Corona-/Ukrainezu- schuss mehr gezahlt.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Ver- einssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukirchen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durch- geführt.	Gering Angebot für Nutzer- gruppen angemessen.	Gering Erträge gemäß Entgeltord- nung.	Hoch Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostenstei- gerung ist einge- plant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet. Durch den Wegfall der Energieprelsbremse stei- gen die Energiekosten an, so dass ggf. die be- reits einkalkulierten Ener- giekostensteigerungen nicht ausreichend sein könnten. Darüber hinaus wird kein Corona-/Ukrainezu- schuss mehr gezahlt.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen, Quettin- gen und Bürrig sind erfolgt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen.	Weitere Grundsanie- rungen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügenden Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanze- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2024

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Sportpark Leverkusen Leverkusen

		2023	2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.125.024,75	3.624.005,56
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.676.888,13	1.978.315,49
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.605.009,21	-2.978.144,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-546.681,25	-460.887,17
		-4.151.690,46	-3.439.031,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-3.678.061,31	-3.479.582,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.010.959,38	-1.008.738,20
– davon für Altersversorgung	-310.375,10	-4.689.020,69	-4.488.320,27
(im Vorjahr	-338.643,73)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.299.349,78	-1.296.982,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.472.561,72	-3.131.705,85
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen		809.829,28	707.959,04
8. Erträge aus Beteiligungen		4.250.000,00	4.650.000,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	250.000,00		
(im Vorjahr	150.000,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		526.644,00	526.644,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		810,30	0,00
– davon Stadt Leverkusen	810,30		
(im Vorjahr	0,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-104.893,33	-29.534,69
– davon an Stadt Leverkusen	-104.893,33		
(im Vorjahr	-29.534,69)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	92.191,04
13. Ergebnis nach Steuern		-1.328.319,52	-806.459,49
14. Sonstige Steuern		-66.845,79	-161.823,11
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.395.165,31	-968.282,60

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

A K T I V A

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.089,73	3.299,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.803.911,97	19.385.700,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.859.123,79	4.172.836,96
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.026,26	361.362,50
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.887.679,35	2.312.296,70
	30.187.423,34	28.559.878,90
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	25.074.428,41	25.074.428,41
	55.269.941,48	53.637.606,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
– Fertige Erzeugnisse und Waren	3.856,65	4.467,94
	3.856,65	4.467,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.823,55	63.184,57
2. Forderungen gegen die Stadt	21.092,94	108.686,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	868.179,80	691.893,52
	958.096,29	863.764,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	153.156,77	240.095,61
	1.115.109,71	1.108.328,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	156.597,50	150.103,11
	56.541.648,69	54.896.037,84

P A S S I V A

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	31.257.468,86
III. Verlustvortrag	-6.975.421,53	-5.580.256,22
	34.507.884,95	35.903.050,26
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.844.446,59	10.740.597,24
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	522.425,18	663.728,19
	15.366.871,77	11.404.325,43
C. Rückstellungen		
– Sonstige Rückstellungen	1.624.979,00	1.290.700,95
	1.624.979,00	1.290.700,95
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	538.609,23	604.570,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	898.378,26	711.199,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.362.623,50	4.779.142,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	202.178,48	152.301,71
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	159.004,42 130.277,55)	
	5.001.789,47	6.247.214,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten	40.123,50	50.746,82
	56.541.648,69	54.896.037,84